

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Rat der Stadt Sassenberg	29.06.2010	öffentlich

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 an den Rat

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 zuleiten zu dürfen und damit den zweiten Jahresabschluss für die Stadt Sassenberg nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Während bei der Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2008 am 17.12.2009 das Weihnachtsfest vor der Tür stand, können wir uns mit der heutigen Ratssitzung fast in die Sitzungs-Sommerpause verabschieden. Wir sind also im Vergleich zum Vorjahr -wie erhofft- vor allem durch den Wegfall der zusätzlichen Arbeiten zur Umstellung auf das NKF und gesammelte Erfahrungen in der geänderten Rechnungswelt bereits bei diesem zweiten Jahresabschluss deutlich zügiger voran gekommen. Sie dürfen aber bitte jetzt nicht davon ausgehen, dass ich Ihnen im nächsten Jahr den Entwurf zum Jahresabschluss 2010 vor den Osterferien vorlegen werde. Das wird durch die Komplexität eines doppischen Jahresabschlusses auch mit viel Kraft und Ehrgeiz nicht möglich sein, zumal ab dem kommenden Jahr zusätzlich eine Konzernbilanz aufzustellen sein wird. Insofern sehe ich mit dem Zeitziel „Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes vor der Sommerpause“ erst einmal das Mögliche erreicht; das zeigt auch ein Blick auf die Zeitschiene anderer Kommunen.

So bin ich also mit dem zeitlichen Ablauf der Jahresabschlussaufstellung recht glücklich. Was das Jahreabschlussergebnis selbst angeht, bin ich allenfalls bedingt zufrieden, und dies auch nur vor dem Hintergrund der schlechteren Erwartungen und Prognosen aus der Planung.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von 1.198.034,30 € aus. Bei der Haushaltsplanung 2009 war noch ein Jahresfehlbetrag von 3.385.660,00 € angesetzt, in die Haushaltsplanung 2010 war der Jahresfehlbetrag 2009 dann mit aktualisiert 2.632.495,00 € einbezogen. So hat sich der Jahresabschluss in den Prognosen nach und nach verbessert; das Ergebnis liegt jetzt endgültig bei ca. 35 % des Planwertes, aber eben immer noch deutlich im Minus.

Ich werde später noch auf die einzelnen größeren Veränderungen in der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ansätzen eingehen. Vorab möchte ich aber schon einmal drei wesentliche Faktoren für den verbesserten Abschluss benennen:

1. haben die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für deutliche Mehrerträge gesorgt,
2. gab es verschiedene positive Effekte aus der Abwicklung der Rückstellungen und
3. hat uns vor allem die Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2009 keinen Strich mehr durch die Rechnung gemacht - bekanntermaßen hat es uns aber direkt zu Beginn des Jahres 2010 hart getroffen.

Unter anderem die Einbeziehung der Abwicklung von Rückstellungen ist übrigens ein wichtiger Grund, warum die Prognose zum Jahresabschluss 2009 in der Haushaltsplanung 2010 noch nicht so zielgenau sein konnte. Die Inanspruchnahmen bestehender und Bildung neuer

Rückstellungen sind für viele Bereiche erst nach dem 31.12. berechenbar bzw. ermittelbar und damit buchbar. Im NKF ergeben sich damit nicht unerhebliche Änderungen erst im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses nach Abschluss des Kalenderjahres.

Meine Damen und Herren,

auf die sicherlich wichtigste Komponente des doppelten Jahresabschlusses, die Ergebnisrechnung, bin ich damit schon kurz eingegangen. Ich werde die Ergebnisrechnung jetzt noch etwas ausführlicher aufgreifen. Im Anschluss gehe ich auch noch auf die Abschlusskomponenten „Finanzrechnung“ und „Bilanz“ ein.

Dem Jahresabschluss sind viele Unterlagen beigelegt, insbesondere ein ausführlicher Anhang und ein Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung. Ich darf bereits jetzt auf diese Unterlagen hinweisen; hier finden Sie weitere erläuternde und vertiefende Informationen, die ich heute -schon aus Zeitgründen- nicht ansprechen werde. Auch die folgenden Tabellen finden Sie im Lagebericht.

Nun zur Ergebnisrechnung 2009:

Position Ergebnisplan/-rechnung	Ansatz 2009 (€)	Ergebn. 2009 (€)	Abweichung (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	12.101.500,00	12.345.355,09	243.855,09
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.448.560,00	4.119.334,43	670.774,43
+Sonstige Transfererträge	52.800,00	33.568,99	-19.231,01
+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.366.780,00	2.462.158,46	95.378,46
+Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.410,00	215.541,21	45.131,21
+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.600,00	642.214,89	78.614,89
+Sonstige ordentliche Erträge	658.000,00	1.601.901,27	943.901,27
-Personalaufwendungen	-5.282.200,00	-5.207.895,50	74.304,50
-Versorgungsaufwendungen	-311.000,00	-513.916,18	-202.916,18
-Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.120.370,00	-4.234.063,97	-113.693,97
-Bilanzielle Abschreibungen	-2.647.680,00	-2.460.486,03	187.193,97
-Transferaufwendungen	-8.952.130,00	-8.813.748,40	138.381,60
-Sonstige ordentliche Aufwendungen	-992.180,00	-1.173.933,99	-181.753,99
+Finanzerträge	26.250,00	36.526,29	10.276,29
-Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-468.000,00	-250.590,86	217.409,14
=Ergebnis	-3.385.660,00	-1.198.034,30	2.187.625,70

Der Vergleich von Ansatz und Ergebnis zeigt bei den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Abweichungen in unterschiedlicher Ausprägung. Ich möchte nur auf die größeren Abweichungen und die Gründe hierfür kurz eingehen.

Der für die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ recht moderate Änderungssaldo von ca. 244.000,00 € lässt nicht erkennen, dass sich dieser Saldo aus größeren Veränderungen vor allem bei den Einzelposten „Gewerbsteuer“ und „Anteil an der Einkommensteuer“ zusammensetzt. Während die Gewerbesteuer ca. 590.000,00 € über Ansatz abschloss, lag das Einkommensteueraufkommen ca. 420.000,00 € unter Ansatz. Dabei ist der Einkommensteueranteil grundsätzlich die verlässlicher prognostizierbare der beiden Ertragsarten. Die ganz erheblichen Mindererträge hier ergaben sich vor allem in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen deutlichen Einbruch des verteilbaren Steueraufkommens.

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Jahr 2009 -wie schon angesprochen- zu einem großen Teil aus dem Konjunkturpaket II für die durchgeführten energetischen Maßnahmen an den städtischen Schulen. Ferner begründeten Mehrerträge u. a. bei den Schlüsselzuweisungen und den Betriebskostenzuschüssen für die städtischen Kindergärten Verbesserungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich ganz erhebliche Mehrbeträge durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen. Zum einen ist hier der Bereich „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ besonders relevant, da sich nach Abschluss mehrerer Maßnahmen gezeigt hat, dass diese günstiger durchgeführt werden konnten als ursprünglich angenommen. Dies fiel 2009 besonders ins Gewicht, da viele Maßnahmen, die ursprünglich für spätere Jahre vorgesehen waren, über Finanzierung durch das Konjunkturpaket II vorgezogen wurden. Ich denke da zum Beispiel an die Dachsanierung an der Hauptschule. Zum anderen waren auch im Bereich der Pensionsrückstellungen bedingt durch Sterbefälle Teilauflösungen vorzunehmen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Jahresabschluss ebenfalls beigefügt ist.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung gesunken. Maßgeblichen Einfluss hat auch hier die Rückstellungsentwicklung: Während sich die vorzunehmende Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen negativ auswirkte, zeigten sich bei der Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen positive Effekte.

Bei den Versorgungsaufwendungen entwickelten sich sowohl die Beihilfen, Unterstützungsleistungen etc., wie auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger negativ.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten auf, etwa die Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke und baulichen Anlagen, die Bewirtschaftungsaufwendungen, Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, Planungsaufwendungen, Kostenerstattungen für laufende Tätigkeiten Dritter etc.. Die Aufwandsarten sind innerhalb unterschiedlicher Produkte relevant. Die einzelnen Verbesserungen und Verschlechterungen sind in den Teilergebnisrechnungen der Produkte erkennbar, auf die ich hier verweisen darf.

Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind regelmäßig Annahmen über die Ausführung des Investitionsprogramms zu treffen. Abweichungen in der tatsächlichen Ausführung von den Annahmen wirken sich auf Grund der hohen Bezugsbeträge regelmäßig erheblich aus. Die bilanziellen Abschreibungen 2009 lagen deutlich unter dem Planwert.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich im Saldo ebenfalls eine Verbesserung. Während die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds „Deutsche Einheit“ höher ausfielen, ergaben sich entlastende Effekte insbesondere bei der Kreisumlage, aus der Abwicklung des Straßenbeleuchtungsprogramms sowie im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben höhere Gewerbesteuer-Erstattungszinsen einen erheblichen Einfluss auf die Verschlechterung. Daneben sind Aufwendungen aus der Abwertung und Ausbuchung von Forderungen nun hier erfasst, die in der Planung noch unter den bilanziellen Abschreibungen berücksichtigt waren.

Die Verbesserung bei den Finanzaufwendungen ergibt sich im Vergleich zur Planung vor allem durch zwei wesentliche Faktoren: zunächst erfolgte eine Kreditaufnahme für Investitionen nicht, des Weiteren musste von Liquiditätskrediten nur in ganz geringem Umfang Gebrauch gemacht werden.

Meine Damen und Herren,

deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Planung sind auch in der zweiten Rechnungskomponente des Jahresabschlusses, der Finanzrechnung, eingetreten. Dadurch, dass das Haushaltsjahr bereits mit einem über den Erwartungen liegenden Guthaben begonnen werden konnte, und weil der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im laufenden Jahr 2009 positiver ausfiel als eingeplant, ergab sich zum Ende des Haushaltsjahres 2009 kein

erheblicher Liquiditätskreditbedarf, sondern ein leichtes Plus von ca. 150.000,00 € bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2009. Diese Verbesserung war allerdings keine sonderlich große Überraschung mehr, weil die Liquiditätsabwicklung besser vorhersehbar war als das Jahresergebnis. Der Kassenbestand steht dann auch am 31.12. eines Jahres fest und ändert sich nicht mehr, wie das bei den Erträgen und Aufwendungen regelmäßig noch der Fall ist.

Die Gesamtfinanzzrechnung bietet folgendes Bild:

Position Finanzplan/-rechnung	Ansatz 2009 (€)	Ergebn. 2009 (€)	Abweichung (€)
Steuern und ähnliche Abgaben	12.034.600,00	12.306.770,09	272.170,09
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.936.430,00	3.850.040,17	913.610,17
+Sonstige Transfereinzahlungen	52.800,00	33.568,99	-19.231,01
+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.497.360,00	1.565.569,82	68.209,82
+Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.410,00	342.904,36	172.494,36
+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.600,00	646.749,48	83.149,48
+Sonstige Einzahlungen	655.500,00	679.556,93	24.056,93
+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.250,00	15.663,53	-10.586,47
-Personalauszahlungen	-5.117.700,00	-4.953.468,77	164.231,23
-Versorgungsauszahlungen	-311.000,00	-343.221,50	-32.221,50
-Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-5.208.370,00	-5.071.287,84	137.082,16
-Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-468.000,00	-252.429,24	215.570,76
-Transferauszahlungen	-8.952.130,00	-8.555.453,65	396.676,35
-Sonstige Auszahlungen	-982.180,00	-1.126.906,95	-144.726,95
+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.300.400,00	1.121.813,31	-178.586,69
+Einz. aus der Veräußerung von Sachanl.	303.000,00	329.150,00	26.150,00
+Einz. aus der Veräußerung v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00
+Einz. aus Beiträgen und Entgelten	168.250,00	249.746,80	81.496,80
+Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
-Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Geb.	-127.000,00	-316.776,71	-189.776,71
-Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.715.500,00	-941.886,26	773.613,74
-Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-545.000,00	-448.454,24	96.545,76
-Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-55.000,00	-55.000,00	0,00
+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	670.000,00	0,00	-670.000,00
+Aufn. von Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	500.000,00	500.000,00
-Tilgung und Gewährung von Darlehen	-371.900,00	-359.298,30	12.601,70
-Tilgg. von Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	-500.000,00	-500.000,00
=Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.475.180,00	-1.282.649,98	2.192.530,02

Die konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen ergeben sich in der Regel aus gleichzeitig erfolgswirksamen Geschäftsvorfällen. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur Planung habe ich bereits vorgestellt, sodass ich diese hier nicht nochmals aufgreifen will.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit lassen sich den Teilfinanzplänen bzw. -rechnungen zu den Produkten entnehmen. Durch die festgelegte, eher niedrige Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionen ist die Planung und Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2009 im Produktausweis gut ablesbar. Gleichwohl möchte ich auf die wesentlichsten investiven Vorgänge des Jahres 2009 an dieser Stelle kurz eingehen.

Bei den Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen ergaben sich zunächst Verbesserungen bei der allgemeinen Investitionspauschale sowie bei der Schul- und Bildungspauschale (rd. +62.000,00 €). Der eingeplante Investitionskostenzuschuss des Wasserwerks für die Erweiterung des Bauhofs war letztlich als nichtinvestiv zu beurteilen, weshalb die Zahlung konsumtiv vereinnahmt wurde (-126.000,00 €). Durch Nichtrealisierung der Maßnahmen „Fuß- und Radweg von Horsteloh-Str./Hessel/B475“ und „Fuß- und Radweg Mertzstr. bis nördlich Plangrenze“ fielen ferner die zweckentsprechenden Zuweisungen aus (rd. -107.000,00 €). Darüber hinaus ergaben sich weitere geringere Änderungen bei den übrigen Zweckzuweisungen.

Die Verbesserung bei den Beiträgen und Entgelten bezieht sich ausschließlich auf das Produkt „Bau von Straßen, Wegen und Plätzen“ und hier auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Ich darf an dieser Stelle auf den Einzelausweis in der Investitionsübersicht zu dem genannten Produkt verweisen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sorgten insbesondere der Kauf des Grundstücks für das neue Feuerwehrgerätehaus in Füchtorf und die Heranziehung zu Kanal- und Wasseranschlussbeiträgen für die städtischen Grundstücke im Baugebiet „Sassenberg Ost -3. Erw.-“ für einen nicht eingeplanten Mittelbedarf. Für die Mehrbedarfe liegen entsprechende Beschlüsse vor, so dass Sie hier bereits unterrichtet sind.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen fielen nach der Rechnung deutlich geringer aus als in den Haushaltsplan eingestellt. Wesentlich von der Planung wichen dabei die Zahlungsabflüsse für folgende Maßnahmen ab:

- Erweiterung Realschule (Mensa) (rd. -90.000,00 €)
- Notstromaggregate Rathaus und Feuerwehr Füchtorf (rd. -72.000,00 €)
- Fuß- und Radweg Mertzstr. bis nördlich Plangrenze (-190.000,00 €)
- Fuß- und Radweg Von-Horsteloh-Str./Hessel/B475 (-100.000,00 €)
- Baukosten Sassenberg Ost (rd. -69.000,00 €)
- Baukosten Loxtener Str. (-50.000,00 €)

Das waren im Bereich der Bauauszahlungen alle Abweichungen von mindestens 50.000,00 € je Maßnahme. Auch hier können Sie die Abwicklung jeder größeren Baumaßnahme den Investitionsübersichten zu den Teilfinanzrechnungen entnehmen.

Erlauben Sie mir diesen Verweis auf die Investitionsübersichten auch für die Änderung bei den Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen, denn hier ergibt sich einerseits eine Aufteilung über mehrere Produkte und Maßnahmen und andererseits bestehen beim beweglichen Vermögen auch Auszahlungsvolumina, die grundsätzlich niedriger ausfallen als bei den Baumaßnahmen, weshalb die Einzeländerungen je Maßnahme nicht so bedeutsam sind, dass ich sie hier besonders aufführe.

Die Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ zeigt im Ergebnis eine „0“ und damit rechnerisch eine Verschlechterung um den nicht aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 670.000,00 €. Entgegen dieser rechnerischen Verschlechterung ist der Ausfall der Kreditaufnahme natürlich positiv zu sehen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dies auf den angesprochenen, geminderten Auszahlungsbedarf zurückzuführen und nicht etwa damit zu begründen ist, dass die benötigten Finanzierungsmittel aus eigener Kraft zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zuletzt sind noch die Beträge zur Liquiditätskreditaufnahme und -tilgung zu erwähnen, zu denen ein Betrag von 500.000,00 € bzw. -500.000,00 € ausgewiesen ist. Sie sehen hier also, in welchem Umfang im alten Jahr Liquiditätskredite aufgenommen wurden und dass die aufgenommenen Liquiditätskredite zum Jahresende wieder zurückgeführt werden konnten. Für Liquiditätskredite dürfen keine Haushaltsplanwerte eingestellt werden. Deshalb kommt es zwangsläufig bei der Rechnungslegung im Falle entsprechender Zahlungsströme zu Plan-Ist-Abweichungen.

Meine Damen, meine Herren,

zuletzt möchte ich auf die Bilanz zum 31.12.2009 eingehen, die die Vermögens- und Finanzierungslage der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2009 darstellt. Zum Vergleich mit dem Vorjahr sind den aktuellen Bilanzwerten zum 31.12.2009 in der folgenden Tabelle die Bilanzwerte des Vorjahresstichtags 31.12.2008 gegenüber gestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2009 weist folgende Struktur auf:

Vergleich Bilanz 31.12.2008 vs. 31.12.2009					
Aktiva	Wert in TEUR 31.12.08	Wert in TEUR 31.12.09	Passiva	Wert in TEUR 31.12.08	Wert in TEUR 31.12.09
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	15	Eigenkapital	44.152	42.954
Sachanlagen	98.457	97.250	Sonderposten	46.351	47.729
Finanzanlagen	8.861	8.918	Rückstellungen	10.826	9.578
Vorräte	1.071	1.168	Verbindlichkeiten aus Krediten	6.270	5.911
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.587	1.146	Übrige Verbindlichkeiten	2.750	1.309
Liquide Mittel	1.442	154	Passive Rechnungsabgrenzung	1.144	1.229
Aktive Rechnungsabgrenzung	55	59			
Summe	111.493	108.710		111.493	108.710

Wie man erkennt, hat die Bilanzsumme 31.12.2009 somit im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag abgenommen, und zwar um rd. 2.783.000,00 €

Der verminderte Bilanzwert bei den Sachanlagen resultiert aus den im Haushaltsjahr 2009 vorgenommenen Investitionen bzw. Aktivierungen abzüglich Wertminderungen aus Abschreibungen und sonstigen Abgängen. Eine Übersicht über die Wertentwicklung bietet der Anlagenspiegel zum Jahresabschluss. Die zahlungswirksamen Zu- und Abgänge bei den Vermögensgegenständen lassen sich in der Regel auch den Teilfinanzrechnungen zu den Produkten im Einzelausweis der Investitionen entnehmen.

Die Finanzanlagen haben sich zum Stichtag 31.12.2009 um die Einzahlungen in den Pensionsfonds zur Finanzierung von Beamtenpensionen und Aktienzugänge bei der RWE AG aus der Nachbesserung der Verschmelzung der RWE AG mit der ehemaligen VEW AG erhöht.

Unter den Vorräten sind Grundstücke des Umlaufvermögens bilanziert. Hier ergab sich ein Zugang durch die Aktivierung der an die städtischen Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk zu zahlenden Wasseranschluss- und Kanalanschlussbeiträge.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Vorjahresstichtag deutlich vermindert. Die größten Forderungsbestände beziehen sich dabei wie im Vorjahr auf die Forderungsarten „Beiträge“, „Steuern“ und „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Soweit Ausfallrisiken gesehen werden, wurde dies durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Gliederung und Fälligkeit der Forderungen ergibt sich Näheres aus dem Forderungs-spiegel.

Die liquiden Mittel haben sich erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahresstichtag weiter deutlich abgebaut.

Auf der Passivseite ergibt sich das Eigenkapital aus dem unveränderten Ansatz für die Allgemeine Rücklage, aus der um den Jahresfehlbetrag 2008 verminderten Ausgleichsrücklage und aus dem Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 1.198.034,30 €. Über die entsprechende Behandlung des Jahresfehlbetrages 2008 haben Sie ja soeben Beschluss gefasst.

Die Veränderung bei den Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von Beiträgen und Zuwendungen sowie der ertragswirksamen Auflösung analog zur Abschreibung vorhandener Vermögensgegenstände. Die Passivierung von Sonderposten erfolgt dabei in Abhängigkeit von der endgültigen Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände; bis zu diesem Zeitpunkt werden gebuchte Beiträge und Zuwendungen grundsätzlich unter den „Übrigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich vermindert. Auf die wesentlichen Gründe hierfür bin ich schon zu Beginn meiner Ausführungen eingegangen. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus dem detaillierten Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten haben sich zum 31.12.2009 um die ordentlichen Tilgungsleistungen vermindert. Von der Kreditaufnahmeermächtigung 2009 in Höhe von 670.000,00 € wurde kein Gebrauch gemacht.

In den „Übrigen Verbindlichkeiten“ sind neben den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und den „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ auch die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten. Die betragliche Differenzierung für diese Gliederung ergibt sich aus der Bilanz. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ nehmen u. a. die Zweck- und Pauschalzuweisungen für investive Zwecke auf, die noch nicht zweckentsprechend eingesetzt sind bzw. deren zugehörige Anlagen noch nicht endgültig aktiviert sind (Anlagen im Bau). Für den Stichtag 31.12.2009 ergeben sich größere Beträge aus der Zuweisung des Landes nach dem 1.000-Schulen-Programm (Mensa Realschule), aus der allgemeinen Investitionspauschale und der Sportpauschale. Auch Erschließungsbeiträge für noch nicht oder nicht endgültig aktivierte Erschließungsmaßnahmen sind unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ aufgeführt. Insofern führen die „Übrigen Verbindlichkeiten“ in großem Umfang nicht zu Auszahlungen, sondern bilden Verwendungs- bzw. Ausführungsverpflichtungen ab.

Die Passive Rechnungsabgrenzung nimmt als wesentliche Werte die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe auf. Darüber hinaus waren hier insbesondere auch Zahlungen der Betriebskostenzuschüsse des Kreises für die städtischen Kindergärten sowie die vorrussige Mietzahlung des Eigenbetriebes Wasserwerk für Räumlichkeiten im Bauhof zu erfassen, die planerisch noch als investiver Zuschuss berücksichtigt war.

So weit meine Ausführungen zu den drei wesentlichen Bestandteilen des NKF-Jahresabschlusses 2009. Insbesondere im Lagebericht sind die Zahlen des Jahresabschlusses noch einmal aufbereitet und im Hinblick auf eine Lagebeurteilung zur städtischen Haushaltslage bewertet, dies im Wesentlichen über Kennzahlen

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Eine Kennzahlenanalyse muss man sicher nicht bemühen, um zu einer zutreffenden, pauschalen Gesamtbewertung des Jahresabschlussergebnisses zu kommen.

Das Jahr 2009 musste erwartungsgemäß mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen werden, ist also haushaltsrechtlich originär nicht ausgeglichen. In hohem Maße durch einmalige Sondereffekte bedingt -etwa durch das Konjunkturpaket oder die Rückstellungsabwicklungen- fällt der Fehlbetrag zwar geringer aus, als in der Haushaltsplanung ausgewiesen, der Fehlbetrag ist aber immer noch erheblich.

Die Deckung des Fehlbetrages ist für das Jahr 2009 noch über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. So ist zumindest noch ein fiktiver Haushaltsausgleich darstellbar. Die Ausgleichsrücklage kann dabei in größerem Umfang geschont bleiben, als das bislang absehbar war.

Ferner konnte der Bestand an liquiden Mitteln durch verschiedene Verbesserungen zum 31.12.2009 entgegen der Planung noch positiv gehalten werden. Es war möglich, die zum Jahresende aufgenommenen Liquiditätskredite noch bis zum 31.12.2009 wieder zurückzuführen.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte 2009 nicht.

Der verbesserte Abschlussstand bei der Ausgleichsrücklage aus der Ergebnisrechnung 2009 und der verbesserte Schlussstand bei den liquiden Mitteln aus der Finanzrechnung 2009 führten sozusagen zu einem günstigeren Start und zusätzlichen Reserven für die Haushaltsausführung 2010 gegenüber der Haushaltsplanung.

Ich darf Ihnen gleich im Anschluss den Bericht über die Finanzlage für das aktuelle Haushaltsjahr 2010 vorlegen. Dieser Bericht nimmt für die Beurteilung der weiteren Entwicklungen auch die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2009 auf und stellt somit in einer weiterführenden Betrachtung dar, wie weit oder wie wenig weit diese genannten Reserven tragen könnten.

Was den Jahresabschluss 2009 angeht, hat nun zunächst der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die durch diesen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.

Unabhängig von den Fragen im Rahmen der Prüfung stehen meine Mitarbeiter und ich natürlich gerne für Auskünfte zum Jahresabschluss zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorschlag der Verwaltung:

„Der Bürgermeister leitet dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Feststellung zu. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach § 59 Abs. 3 GO NRW sowie den weiteren gesetzlichen Vorschriften verwiesen.“

DBgm.